

DEINE CHECKLISTE

zur Bewerbung für den (berufsbegleitenden und gebührenpflichtigen) weiterbildenden Masterstudiengang Management und Führungskompetenz (MBA)

1. Zulassungsvoraussetzungen

Informationen findest du in der jeweils gültigen  Studien- und Prüfungsordnung.

2. Bewerbung


Der Studienbeginn ist im **Sommersemester** möglich.

Bewerbungszeiträume:

Sommersemester 1. November bis 15. Januar (Studienbeginn 15. März)

In deinem eigenen Interesse bitten wir dich, deine Bewerbung möglichst frühzeitig über unser Online-Bewerbungsportal vorzunehmen. Dort lädst du auch alle notwendigen Nachweise für deine Bewerbung hoch

 www.th-rosenheim.de/studienbewerber.html

 **Hilfestellung** findest du über unsere FAQ's auf der Website oder im jeweiligen Hilfetextfeld in der Online-Bewerbung.

Zur Studien- und Prüfungsordnung




Achtung Online Bewerbungsverfahren

Bitte sende uns keine Unterlagen zu, postalisch eingereichte Unterlagen können nicht berücksichtigt werden!

DEINE CHECKLISTE

zur Bewerbung für den (berufsbegleitenden und gebührenpflichtigen) weiterbildenden Masterstudiengang Management und Führungskompetenz (MBA)

Dokumente, die du bis spätestens 15. Januar hochladen musst, oder du kannst nicht zugelassen werden:

- **Zeugnis** über eine an einer **deutschen, österreichischen** oder **schweizerischen** Bildungseinrichtung erworbenen **Hochschulzugangsberechtigung** in deutscher oder in englischer Sprache, z.B. Abiturzeugnis, Meisterzeugnis oder Gesellenbrief mit Nachweis über 3-jährige einschlägige Berufserfahrung
- **Diplom- oder Bachelorzeugnis eines erbrachten Erststudiums** (sofern noch nicht ausgehändigt, kann eine Notenbestätigung als Beleg über das erfolgreich erbrachte Erststudium vorgelegt werden). Gegebenenfalls muss eine deutsch- oder englischsprachige Übersetzung, ausgestellt durch einen amtlich bestellten Übersetzer, hochgeladen werden. Es sollte unbedingt die Prüfungsgesamtnote ausgewiesen werden!
- oder **Vorprüfungsdocumentation über „uni-assist“**
 **uni-assist.de/bewerben** (gilt, wenn das Erststudium NICHT an einer deutschen Bildungseinrichtung erworben wurde)
Wenn du deine Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschen Hochschule erworben hast, benötigst du eine **gültige VPD** (Vorprüfungsdocumentation) von **uni-assist**. Uni-assist prüft dann, ob deine Unterlagen den Zulassungsvoraussetzungen für deutsche Hochschulen entsprechen. Bitte achte darauf, dass du ein **Master-VPD** (für einen Master-Studiengang) beantragst! Du kannst dich ganzjährig bei uni-assist bewerben: Registriere dich bei uni-assist. Lade deine Hochschulzugangsberechtigung/Schul- oder Hochschulabschlusszeugnisse hoch. Bewirb dich mit deinem gültigen VPD an der TH Rosenheim. Dein VPD ist für 1 Jahr gültig.
- **Nachweis Sprachkenntnisse**
Deutschkenntnisse
Soweit Deutsch nicht Muttersprache ist, sind ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache durch folgende Zertifikate oder gleichwertige nachzuweisen:
 - Deutsches Sprachdiplom Stufe 1 (Stufe GER B2)
 - Goethe Zertifikat der Niveaustufe B2
 - TELC Zertifikat der Niveaustufe B2Über die Gleichwertigkeit und Einschlägigkeit von den Zugang begründenden Abschlüssen und über die Erfüllung der sonstigen Zugangsvoraussetzungen entscheidet die Prüfungskommission.
- **Berufspraktische Erfahrung**
Nachweis der erforderlichen einjährigen qualifizierten Berufserfahrung als Zwischenzeugnis oder Bestätigung durch Arbeitgeber als formloses Schreiben.
- **Formblatt „Lebenslauf“**
Die Verwendung des Formblatts ist zwingend erforderlich, sonst kann deine Bewerbung nicht bearbeitet werden. Dieses wird im Online-Bewerbungsportal zum Download angeboten.

Gilt nicht für folgende österreichische und schweizer Bildungsnachweise:

- **Österreich:** Reifeprüfungszeugnisse der allgemeinbildenden Schulen (z.B. Gymnasium, Realgymnasium, Oberstufenrealgymnasium, Aufbaugymnasium, Gymnasium für Berufstätige, Allgemeinbildende höhere Schulen unter besonderer Berücksichtigung der musischen oder sportlichen Ausbildung, etc.) und die Reifeprüfungszeugnisse sowie Reife- und Diplomprüfungszeugnisse der berufsbildenden Schulen (z.B. Höhere technische und gewerbliche Lehranstalten, Handelsakademien, Höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten, Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik, Kollegs, etc.)
- **Schweiz:** Maturitätszeugnisse, ausgestellt von der Eidgenössischen Maturitätskommission, sowie Maturitätszeugnisse, ausgestellt von eidgenössisch anerkannten Schulen.

DEINE CHECKLISTE

zur Bewerbung für den (berufsbegleitenden und gebührenpflichtigen) weiterbildenden Masterstudiengang Management und Führungskompetenz (MBA)

Gegebenenfalls Diploma-Supplement oder Transcript of Records

als Nachweis der im Erststudium erbrachten ECTS bzw. Leistungspunkte. Die Vorlage ist nicht erforderlich, wenn die ECTS im Zeugnis ausgewiesen werden und für Bewerber*innen mit Erststudium an der TH Rosenheim. Gegebenenfalls sollte eine deutsch- oder englischsprachige Übersetzung, ausgestellt durch einen amtlich bestellten Übersetzer, vorgelegt werden.

Gegebenenfalls Nachweis über Notensystem des Erststudiums

mit Angabe der Höchst- und Mindestbestehensnote (falls abweichend vom deutschen Notensystem).


Gegebenenfalls Nachweis über Namensänderung (zum Beispiel Heiratsurkunde)

Bis zur Immatrikulation bitte hochladen (Termin siehe Zulassungsbescheid):

Nachweis über deine Krankenversicherung

in Form einer elektronischen Meldung über deinen Versicherungsstatus (M10). Bitte gib unsere **Absendernummer H0000974** an, die Krankenkasse sendet die benötigte Meldung dann an uns. Der Nachweis entfällt bei über 30-jährigen.

Zahlungsnachweis über den Studentenwerksbeitrag

Nachdem du die Immatrikulation über das Online-Bewerbungsportal beantragt hast, generiert es für dich eine PDF-Datei, in der du die Bankverbindung für den Studierendenwerksbeitrag findest. Bitte unbedingt den dort hinterlegten Verwendungszweck verwenden! Bitte tätige die Überweisung erst im Falle einer Zulassung!  www.th-rosenheim.de/rueckmeldung

Als Nachweis ist z.B. ein Kontoauszug oder ein Screenshot der Umsatzanzeige geeignet

Exmatrikulationsbescheinigung

(mit Angabe der Hochschulsemester oder der Studienzeit)

entfällt für Bewerber mit Studienzeit an der Technischen Hochschule Rosenheim bzw. Studium außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Für Bewerber*innen aus Indien: Zertifikat der akademischen Prüfstelle (APS)

3. Bewerber*innen aus dem Nicht-EU-Ausland

Bewirb dich bitte frühzeitig, da das Antragsverfahren für die Aufenthaltserlaubnis erfahrungsgemäß mehrere Wochen umfasst.

4. Informationen für Kriegsflüchtlinge

Kriegsflüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG - Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz): **Nachweis ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache bis zum 2. Fachsemester** oder **Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache** auch ein **DAAD-Sprachzertifikat (Englisch B2) des Sprachenzentrums der TH Rosenheim**

Informationen zum DAAD-Sprachzertifikat (Englisch B2):

 www.th-rosenheim.de/studium/sprachenzentrum/sprachzertifikate/

DEINE CHECKLISTE

zur Bewerbung für den (berufsbegleitenden und gebührenpflichtigen) weiterbildenden Masterstudiengang Management und Führungskompetenz (MBA)

Wenn du zugelassen wurdest:

Beantrage im  **Online-Bewerbungsportal** bis zum 28. Februar die Immatrikulation und lege dem Studienamt bis dahin auch alle erforderlichen Unterlagen vor

- Lade die dort vermerkten, fehlenden Unterlagen bis zum **28. Februar** hoch. Versäumnisse der Fristen führen zum Verfahrensausschluss!
- Anschließend bekommst du deine Studienunterlagen per Post zugeschickt
- Eine persönliche Immatrikulation vor Ort an der Hochschule entfällt
- Wichtige Informationen zur Immatrikulation werden dir per E-Mail mitgeteilt
- **Bewerber*innen aus dem Nicht-EU Ausland**
Du bekommst deine Studienunterlagen entweder von der Studiengangsleitung oder du kannst sie im Studienamt an der TH Rosenheim am Campus Burghausen abholen.
Öffnungszeiten Studienamt

 www.th-rosenheim.de/die-hochschule/organisation/verwaltung/studienamt

Bei einer Mehrfachbewerbung die Immatrikulation nur für einen Studiengang beantragen!

Bearbeitungsstatus im Online-Bewerbungsportal: „**Immatrikulationsantrag in Bearbeitung**“

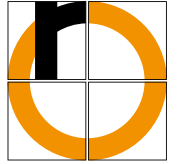
Wichtige Informationen zur Immatrikulation werden dir per E-Mail mitgeteilt!

Was tun, wenn du ein Erststudium mit mindestens 180 aber weniger als 210 Leistungspunkten hast?

Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung ist der **Nachweis/das Aufholen der fehlenden Leistungspunkte** aus dem fachlich einschlägigen Studienangebot der TH Rosenheim. Die Prüfungskommission legt fest, welche Studien- und Prüfungsleistungen im Studium zusätzlich abgelegt werden müssen, oder welche einschlägige Berufszeiten auf die fehlenden Leistungspunkte angerechnet werden können. Zum Studienabschluss ist der Nachweis von **insgesamt 300 Leistungspunkten** (inkl. Erststudium) erforderlich. Bewerber*innen mit weniger als 180 ECTS aus dem Erststudium können nicht für das Masterstudium zugelassen werden.

Hinweis:

Dein Status ändert sich erst nach aktiver Bearbeitung durch das Studienamt, nicht automatisch durch den Upload von Dokumenten!



DEINE CHECKLISTE

Fragen zur Bewerbung?

Los geht's, sichere dir jetzt über das **Online-Bewerbungsportal** deinen Studienplatz. Wir freuen uns darauf, dich schon bald an der Technischen Hochschule Rosenheim begrüßen zu dürfen!

ONLINE-BEWERBUNGSPORTAL

Du hast **allgemeine Fragen zur Bewerbung** für einen Studienplatz?

Informiere dich über den Bewerbungsprozess

oder

wende dich bitte an:

 **mba-berufsbegleitend@th-rosenheim.de**

Du hast dich **bereits beworben** oder **kommst im Bewerbungsprozess nicht weiter**?
Dann kontaktiere uns wie folgt, wir helfen dir gerne weiter:

E-Mail: mba-berufsbegleitend@th-rosenheim.de

Telefon: +49 (0)8031 805 2164

Du erreichst unsere Hotline in den folgenden Zeiten:

Montag - Donnerstag: 8:00 - 12:00 Uhr


13:00 - 17:00 Uhr

Freitag:


8:00 - 12:00 Uhr

Bei Verdacht einer Fälschung behalten wir uns das Recht vor, das jeweilige Originaldokument vorlegen zu lassen. Die Fälschung von Dokumenten stellt einen Straftatbestand im Sinne von § 267 Strafgesetzbuch dar und wird unmittelbar zur Anzeige gebracht.



 **Zum Online-Bewerbungsportal**



 **Zum Bewerbungsprozess**



 **Zur Studienberatung**